



Verhandlungsschrift
über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 18. 04. 2002
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 24.00 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 08. 04. 2002
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Dipl. Ing. Josef Berger
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. gf. GR. Karl Schwarz | 2. gf. GR. Elisabeth Kittenberger |
| 3. gf. GR. Leopold Amon | 4. |
| 5. GR. Ferdinand Hackl | 6. GR. Manuel Gmeiner |
| 7. GR. Josef Kreiner | 8. GR. Franz Geiter |
| 9. GR. Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei | 10. GR. Willibald Beinhart |
| 11. GR. Ing. Richard Lampl | 12. GR. Leopold Fuhrmann |
| 13. GR. Alois Kurz | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| 1. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Anneliese Marth |
|-------------------------------|-----------------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------|----|
| 1. gf. GR. Ludwig Fischer | 2. |
| 3. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Angelobung eines neuen Gemeinderates
- Pkt. 2: Nachbesetzung der Gemeinderatsausschüsse
- Pkt. 3: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 21. 2. 2002
- Pkt. 4: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 5: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 6: Bericht der Obmänner der Ausschüsse
- Pkt. 7: Beschluss über diverse Arbeiten und Anschaffungen:
 - a. Bodenreinigungsmaschine für Kindergarten, Volksschule u. Gemeindeamt
 - b. Notstromaggregat
 - c. Breitschnittmulchmäher
 - d. Regale für Archiv
 - e. Herstellung der Grundgrenze (Böschung) – Schloss Stetten
 - f. Bepflanzungsmaterial für öffentliche Flächen
 - g. Zentralheizungsmaterial für Feuerwehrhaus
- Pkt. 8: Vollwärmeschutzfassade für Clubgebäude des SV Stetten-Auftragsvergabe
- Pkt. 9: Garage auf Gemeindegrund unter dem Friedhofs-Parkplatz
- Pkt. 10: Beschluss über Verlängerung des Kassenkredites
- Pkt. 11: Auflassung der Aufschließungszone für den Bereich „BW-A2 – Schloss Stetten“
- Pkt. 12: Genehmigung des Teilungsplanes GZ. 16466.5 (Schloss Stetten)
- Pkt. 13: Auflassung der Aufschließungszone für den Bereich „BW-A4“ (Neubergstraße)
- Pkt. 14: Genehmigung des Teilungsplanes GZ. 16643.10 (Neubergstraße)
- Pkt. 15: Festsetzung des Bauplatzpreises Neubergstraße
- Pkt. 16: Beschluss über Gestaltung und Vergabe der Arbeiten Friedhofsmauer
- Pkt. 17: Grundstück Nr. 2409/4, KG Stetten; Richtigstellung des Eigentümers
- Pkt. 18: Vergabe der Planungsarbeiten betreffend Umgestaltung des Franz Zeißl Weges;
- Pkt. 19: Beschluss über generelle Gestaltungsform des Franz Zeißl Weges
- Pkt. 20: TU Wien – Studentenwettbewerb; Genehmigung eines Sponsorbetrages
- Pkt. 21: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass er vor Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag, die Punkte

„ **Verwendung des Gemeindewappens**“ und
 „ **Teilbebauungsplan BW-A2 – Schloss Stetten**“ - **Beschlussfassung**

in die Tagesordnung aufzunehmen, schriftlich eingebracht hat (Beilage 1).

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung macht er von seinem Recht, den Antrag im Gemeinderat zu verlesen, Gebrauch.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
 Ergebnis: 14 Stimmen dafür

Anschließend stellt er den Antrag, die Tagesordnungspunkte

8) - Vollwärmeschutzfassade für Clubgebäude des SV Stetten –Auftragvergabe – von der heutigen Gemeinderatssitzung zu streichen, die Tagesordnungspunkte

13) Auflassung der Aufschließungszone für den Bereich „BW-A4“ (Neubergstraße),

14) Genehmigung des Teilungsplanes GZ. 16643.10 (Neubergstraße) und

15) Festsetzung des Bauplatzpreises Neubergstraße

VERLAUF DER SITZUNG

von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Sitzung zu verschieben. Anstelle der Punkte 13,14,15 soll der neue Tagesordnungspunkt "Diskussion über Wohnraum für Stettner Jugend" in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss:
einstimmig.

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

Pkt. 8) wird „Teilbebauungsplan BW-A“ – Schloß Stetten“ – Beschlussfassung,

Pkt. 13) Verwendung des Gemeindewappens und

Pkt. 14) Diskussion über Wohnraum für Stettner Jugend

Pkt. 1: Angelobung eines neuen Gemeinderates

Der Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ Stetten, Herr Ferdinand Hackl nominierte als Nachfolger für das frei gewordene Gemeinderatmandat, Frau Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei, Am Teiritz 17. Bürgermeister Mag. Ivan gelobt die neue Gemeinderätin Frau Dr. Hasenhündl-Vecsei lt. § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 an.

Pkt. 2: Nachbesetzung der Gemeinderatsausschüsse

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Frau Martina Simon ersucht der Zustellbevollmächtigte der SPÖ Stetten um die Nach- bzw. Umbesetzung der Gemeinderatsausschüsse wie folgt:

Schule, Kindergarten, Jugend, Soziales und Sport:

Anstelle von Martina Simon

Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei

Prüfungsausschuss:

Anstelle von Martina Simon

Manuel Gmeiner

Finanzausschuss:

Anstelle von Manuel Gmeiner

Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei

Über Antrag des Gemeinderates Ferdinand Hackl wird Frau Dr. Martina Hasenhündl-Vecsei einstimmig als Gemeinderätin in den Ausschuss Schule, Kindergarten, Jugend, Soziales und Sport sowie Finanzausschuss gewählt (Beilage 2)

Da Frau Martina Simon ihr Mandat per 14. 3. 2002 zurückgelegt hat, wird ihr vom Bürgermeister Dank und Anerkennung für die Tätigkeit als Gemeinderat ausgesprochen. Frau Martina Simon war seit 1995 im Gemeinderat tätig.

Pkt. 3: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 21. 2. 2002

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 4: Berichte des Bürgermeisters

a) Der Sportverein Stetten hat die Durchführung der Jugendveranstaltung „Alpenspektakel“ am 22. 6. 2002 am Trainingsplatz schriftlich gemeldet. Dabei wurde das mündliche Ersuchen um Gutscheine für Konsumation für die Jugend gestellt.

Nach eingehender Diskussion werden Gutscheine á € 4,- für 16 – 19jährige Stettner Jugendliche genehmigt.

VERLAUF DER SITZUNG

- b) Am 11. 4. 2002 fand bei der Fa. AZ-Tech HandelsgmbH eine Hausmesse statt, wo eine Traktorvorführung stattfand. Der Gemeindesekretär und Herr GF GR Amon nahmen daran teil. Die Kosten für dieses Kommunalfahrzeug betragen ca. ATS 400.000,- und sind für das Haushaltsjahr 2003 ins Auge zu fassen.
- c) Bei der Ausschreibung für die Stelle eines Ferialpraktikanten haben sich insgesamt fünf Bewerberinnen schriftlich gemeldet, nämlich, Angelika Wolf aus Korneuburg, Martina Zöbinger aus Korneuburg, Jacqueline Fischl aus St. Oswald, Sabine Lampl und Elisabeth Weber, beide aus Stetten. Der Gemeinderat spricht sich für die beiden Mädchen aus Stetten aus, nämlich Sabine Lampl für Juli 2002 und Elisabeth Weber für August 2002.
- d) Der Kaufvertrag zwischen Frau Margarete Jiraschek und WBS zum Ankauf der Grundstücke 515/18, 515/19 und 515/20 im Gesamtausmaß von 8349 m² wurde bereits unterfertigt.
- e) Auf Wunsch des Gemeinderates wurde das Steuerberatungsbüro Krottendorfer, in der Person des Herrn Mag. Rötzer aus Stetten, für die steuerliche Beratung der Gemeinderäte für Donnerstag, den 25. 4. 2002 von 18 Uhr – ca. 20 Uhr gewonnen.
- f) Wegen des Verkaufes des Grundstückes Nr. 515/11 im Gewerbegebiet (WBS) werden mit der Fa. KH Bau laufend Gespräche geführt, ein AV liegt diesbezüglich vor.
- g) Die vier Pappeln bei Herrn DI Hamarat, Am Teiritz 8 sind in einem bedenklichen Zustand. Es wäre zu überlegen, ob diese umgeschnitten werden sollen. Ein Kostenvoranschlag der Baumschule Reiter wird dazu eingeholt.
- h) In der Gemeinde Stetten wurde die mündliche Anfrage für einen Kindergartenplatz eines auswärtigen Kindes gestellt. Es wurde erhoben, wie viele Kinder in den kommenden Kindergartenjahren in Frage kommen. Ab 9/2002 können max. 2 x 28 Kinder in den KG gehen. Lt. Erhebung kommen voraussichtlich ca. 45 Kinder ab 9/2002, was eine gewisse Reserve an Kindergartenplätzen darstellt.
- i) Bezüglich der B 305, die in Zukunft S 1 heißen soll, fand am 12. 4. 2002 in Hagenbrunn ein weiteres Treffen mit Experten und Vertretern der 3 betroffenen Gemeinden statt. Nach aktuellem Stand wird von der Trasse 1 Abstand genommen und die Variante 4 zwischen Flandorf und Umspannwerk mit Tunnellösung, vierspurig, favorisiert. Die Planer suchen derzeit die beste Variante aus, wann eine Entscheidung fällt, ist noch ungewiss.
- j) Die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wurde vom Amt der NÖ Landesregierung zur Kenntnis genommen.
- k) Beim Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“ wurde 150 Unterschriften geleistet, d.s. 18,18 % und der 2. Platz im Bezirk Korneuburg.
- l) Das Kommando der FF Stetten ladet die Damen und Herren des Gemeinderates zur Ausstellung „125 Jahre FF Stetten“ am 4. 5. 2002 um ca. 18.45 Uhr, nach der Feldmesse, ein.
- m) Es liegt eine Einladung zum 50. Geburtstag des Bürgermeisters aus Hausleiten, Herrn Otto Ruthner, für 30. 4. 2002, 18.00 Uhr im Schloss – Veranstaltungssaal Hausleiten vor.
- n) Mit der Fa. Migra besteht bezüglich des Bauteiles II Schriftverkehr wegen der Garagen, da diese augenscheinlich anders als im Einreichplan ausgeführt wurden. Mittlerweile wurden Auswechslungspläne vorgelegt.
- o) Bezüglich der Container für die Jugend sollte im Mai 2002 eine Bauausschusssitzung abgeführt werden.

Pkt. 5: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Da keine Kassaprüfung stattgefunden hat, wird kein Bericht abgegeben.

Pkt. 6: Bericht der Obmänner der Ausschüsse

a) GR Ing. Lampl als Obmann des Ausschusses für Wasser, Kanal und Müll berichtet, dass die letzte Sperrmüllsammlung von ca. 50 Personen in Anspruch genommen wurde.

b) Gf GR Amon berichtet, dass unsere Gemeindearbeiter die Jungbäume in der Hundsleiten/Roßheide, die von der Forstabteilung der BH Korneuburg verlangt wurden, ausgepflanzt haben.

Pkt. 7: Beschluss über diverse Arbeiten und Anschaffungen:

a) Bodenreinigungsmaschine für Kindergarten, Volksschule u. Gemeindeamt

Die Fa. Heizbösch hat ein Angebot für den Ankauf der Reinigungsmaschine (Monodisc DS Einscheibemaschine, samt Zubehör) mit € 2.530,19 exkl. MwSt. vorgelegt. Die Maschine wurde dem Reinigungspersonal vorgeführt und entspricht. Über Antrag des Bgm. wird dieses Gerät um € 2.530,19 exkl. MwSt., gem. Angebot vom 11.3.2002, angekauft.

Beschluss:

einstimmig

b) Notstromaggregat

Die Fa. Hrovat aus Obermallebarn hat ein Angebot für den Ankauf eines Stromerzeugers (E 8000 THEPI-Honda) zum Preis von € 1.330,- exkl. MwSt. für die Gemeinde vorgelegt. Dieses Gerät ist für die Gemeindearbeiter für diverse Arbeiten vorgesehen.

Über Antrag des Bgm. wird dieses Gerät um € 1.330,- exkl. MwSt. angekauft.

Beschluss:

einstimmig

c) Breitschnittmulchmäher

Die Gemeinde beabsichtigt einen neuen Rasenmäher anzukaufen. Aus diesem Grund wurden zwei Anbote dazu eingeholt:

Fa. Romann Breitschnitt Mulchmäher, Typ 34072 zum Preis von € 1.428,68 (Barz.)

Fa. Hrovat Breitschnitt Mulchmäher, Typ 34072 zum Preis von € 1.517,76

Demnach geht die Firma Hrovat als Billigstbieter für das selbe Fabrikat hervor.

Über Antrag des Bürgermeisters wird das Gerät von der Fa. Hrovat um € 1.428,68, inkl. MWSt, gemäß Angebot v. 2.4.2002, angekauft.

Beschluss:

einstimmig

d) Regale für Archiv

Für die Archivierung der Gemeindeakte ist es notwendig, Regale anzuschaffen und im Keller der Volksschule aufzubewahren. Es wurde dazu ein Anbot der Fa. Iso-Tec für Grundregale und Steck-Anbauregale zum Preis von insgesamt € 1.392,02 inkl. MwSt. für 20 lfm eingeholt.

Über Antrag des Bgm. werden die Regale zum Preis von € 1.392,02 inkl. MwSt. angekauft.

Beschluss:

einstimmig

e) Abgraben der Böschung und Errichtung eines Parkstreifen in der Schlossgasse

Im Zuge der neuen Parzellierung hinter dem Schloss Stetten war es notwendig, die Grundgrenze (Böschung) herzustellen. Darüber hinaus war geplant, auf der „gewonnen“ Fläche einen Parkstreifen mit 4 m Breite zu errichten. Die Fa. Valisik hat für diese Arbeiten bereits durchgeführt und insgesamt € 5.813,83, wie mit Kostenvoranschlag vom 18.3.2002 angeboten, verrechnet.

Über Antrag des Bgm. wird die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Valisik genehmigt.

Beschluss:

einstimmig

f) Bepflanzungsmaterial für öffentliche Flächen

Herr Ing. Holzer als „freiwilliger Grünraumberater“ hat im Beisein des Gemeindegewerks und des Sekretär eine Begehung in Stetten durchgeführt und festgestellt, wo noch Grünpflanzen fehlen und angekauft werden sollen. Dazu hat die Fa. Baumschule Reiter ein Angebot für Gehölzlieferungen in der Höhe von € 1.986,14 inkl. MwSt und 10 m³ Rindenmulch für diverse Inseln in der Höhe von € 420,- inkl. MwSt. vorgelegt.

Über Antrag des Bgm. wird der Ankauf der Grünpflanzen und des Rindenmulches von der Fa. Reiter zum Gesamtpreis von € 2.406,14, inkl. MWSt gemäß den Angeboten vom 14. u. 15.3.2002, genehmigt.

Beschluss:

einstimmig

g) Materiallieferung für Zentralheizung - Feuerwehrhaus

Die Fa. Walter Prinz hat ein Anbot für die Materiallieferung für die Zentralheizung im Feuerwehrhaus zum Preis von € 10.194,90 vorgelegt. Das Material besteht aus 22 Stk. Heizkörpern, Gebläseanlage, Rohre, Thermostate etc. Die Montage selbst wird von der FF Stetten durchgeführt. Diese Maßnahme wurde schon vor längerer Zeit anlässlich der Gasversorgung in Stetten vorbesprochen, damit das Feuerwehrhaus von Elektroheizung auf Gas umgestellt werden kann und billigere Energiekosten zu erwarten sind.

Der Bgm. stellt den Antrag, die Fa. Walter Prinz mit der Materiallieferung für die Errichtung einer Zentralheizung zum Preis von € 10.194,90, inkl. MWSt, zu beauftragen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 8: Teilbebauungsplan BW-A2 – Schloss Stetten“ – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bgm. Ivan legt dem Gemeinderat den Entwurf des Teilbebauungsplanes „BW-A2/Schloss Stetten“ vor und erläutert diesen. Der Teilbebauungsplan ist vom 7. 3. – 18. 4. 2002 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Stellungnahmen sind ha. keine Stellungnahmen eingelangt. Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund der §§ 68 bis 72 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird für den Bereich „BW-A2 / Schloss Stetten“ in der KG Stetten ein Teilbebauungsplan erlassen.

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der von D.I. Karl Siegl, Speckbachergasse 37, 1160 Wien, unter der Planzahl „PZ.: STTT – TB 2 – 9863“ verfassten, aus einem Blatt bestehenden, und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 **BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN:**

1. Niveau des Bauplatzes und von Hauptgebäuden

Das natürliche Gelände des Bauplatzes ist weitgehend zu belassen. Abgrabungen oder Anböschungen sind auf das zur Errichtung des jeweiligen Bauwerks unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

2. Einfriedungen

3 Die Einfriedung der Vorgärten gegen die Verkehrsfläche darf eine Gesamthöhe von 1,20 m nicht überschreiten. Eine Sockelgesamthöhe bis max. 50 cm ist gestattet. Die Errichtung von Mauern als Einfriedungen ist nicht zulässig.

3. Stellplätze für Personenkraftwagen

3.1 Kleingaragen sind so anzuordnen, dass vor der Garage ein freier Vorplatz von mindestens 5 m Tiefe verbleibt. Dieser freie Vorplatz darf zur Straße hin nicht eingefriedet werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Garage in das Hauptgebäude integriert ist.

3.2 Wenn aufgrund der Geländeverhältnisse die Schaffung des Vorplatzes vor der Garage gemäß Punkt 3.1 nicht möglich ist, ist ein zweiter Stellplatz an einer anderen Stelle des Bauplatzes zu schaffen, der ebenfalls zur Straße hin nicht eingefriedet werden darf.

§ 4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, und die Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pkt. 9: Garage auf Gemeindegrund unter dem Friedhofs-Parkplatz

Im Zuge der Vergaben des Bauteils II werden immer mehr Nachfragen nach zusätzlichen Garagenplätzen an die Fa. Migra gerichtet. Aus diesem Grund wurde von der Fa. Migra schriftlich die Möglichkeit angesprochen, nördlich des Weinsteiges eine Garage zu errichten, auf deren Decke sich der Friedhofsparkplatz oder zumindest ein

VERLAUF DER SITZUNG

Teil davon befindet. Die Fa. Migra ersucht daher die Gemeinde Stetten im Sinne der Interessenten um Auskunft, ob die Gemeinde Stetten zusätzliche Garagen auf Gemeindegrund zulassen würde.

Der Bürgermeister schlägt vor, einen Streifen für Parkplätze an die Fa. Migra zu verpachten. Ebenso sollen Gemeindeparkplätze mitgeplant werden.

Die Fa. Migra wäre zu informieren, dass die Gemeinde bereit ist, die Fläche X zu verpachten.

Pkt. 10: Beschluss über Verlängerung des Kassenkredites

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der seinerzeit bei der Sparkasse der Stadt Korneuburg aufgenommenen Kassenkredit über ATS 400.000,-- am 31. 3. 2002 abgelaufen ist. Dieser Kredit steht der Gemeinde auf dem Konto Nr. 00600000160 zur Verfügung.

Nunmehr liegt dem Gemeinderat eine Kreditzusage der Sparkasse Korneuburg für einen neuerlichen Kassenkredit in der Höhe von € 100.000,-- für die Dauer von fünf Jahren, das ist bis zum 31. 3. 2007, (Sollzinsen: 5,5 % p.a., kontokorrentmäßig im nachhinein berechnet, Überziehungsprovision: 2 % p.a.), zur Genehmigung vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Kreditzusage über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 100.000,-- genehmigen.

Beschluss:

einstimmig:

Eine Kopie der Kreditzusage wird als Beilage 3) diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Pkt.11: Auflassung der Aufschließungszone für den Bereich „BW-A2 – Schloss Stetten“

Im örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Stetten ist ein Teilbereich oberhalb des Schloss Stetten als Bauland – Wohngebiet – Aufschließungszone „BW – A2“ ausgewiesen.

Da nun die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 22. 3. 2001 festgelegt wurden, nämlich

1. Vorliegen eines rechtskräftigen Flächenwidmungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit der schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept sowie

2. Herstellen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone zu diesem Entwurf

erfüllt sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, die gegenständliche Aufschließungszone BA-A2 freizugeben.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der K.G. Stetten ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW- A2“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Gleichzeitig werden gemäß §75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., die im beiliegenden Teilungsplanentwurf ausgewiesenen Verkehrsflächen als solche gewidmet.
- § 3 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2001 festgelegt wurden, nämlich
 *) *Vorliegen eines dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan entsprechenden, gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept* sowie
 *) Herstellen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone
 sind erfüllt.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pkt.12: Genehmigung des Teilungsplanes GZ. 16466.5 (Schloss Stetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Teilungsplan GZ. 16466.5 für einen Teilbereich oberhalb des Schloss Stetten der ARGE Vermessung zur Genehmigung vor. Der Plan beinhaltet eine Parzellierung von ca. 7200 m² (7 Bauparzellen, davon 1 Gemeindegrundstück im Ausmaß von 2365 m²) einschließlich der Abtretung an das öffentliche Gut für die Errichtung einer Zufahrtsstraße.

Über Antrag des Bürgermeisters wird dieser Teilungsplan vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Pkt.13: Verwendung des Gemeindewappens

Der Weinbauverein Stetten hat schriftlich das Ansuchen gestellt, für die neue Gestaltung des Briefpapiers das Gemeindewappen unentgeltlich verwenden zu dürfen. Die Verwendung des Gemeindewappens auf Vereinsebene soll ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen dienen, die letztlich wieder dem Heurigenort Stetten zu Gute kommen.

VERLAUF DER SITZUNG

Antrag:

Bgm. Mag. Ivan stellt den Antrag, dem Weinbauverein Stetten die Verwendung des Gemeindewappens zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und für Werbemaßnahmen zu gestatten.

Beschluss:

einstimmig.

Pkt.14: Diskussion über Wohnraum für Stettner Jugend

Die Gemeinde verfügt derzeit über 12 Bauplätze in der Neubergstraße im Bereich vor dem Kinderspielplatz Franz-Zeißl-Weg. Es liegt eine Liste über 14 Anmeldungen vor. Die Bewerber wurden vor kurzem angeschrieben und gefragt, ob noch Interesse bestehe. Dabei haben sich ca. 4 Bewerber nicht mehr gemeldet und für die anderen war teilweise der Grundstückspreis von großem Interesse.

Folgende Themen stehen zur Diskussion:

Wie verkaufen wir die Gemeindebauplätze um der Jugend nach dem Grundstückskauf auch noch die Errichtung eines Eigenheimes zu ermöglichen? Finden wir ein Finanzierungsmodell? Werden die Startwohnungen im Umspannwerk angenommen? Was will die Jugend von Stetten ?

Nach ausführlicher Diskussion wird vereinbart, die Jugend von Stetten – Jahrgang 1987 – 1972 zu einem Gedankenaustausch einzuladen, damit sie Ihre Ideen und Wünsche zum Thema Wohnbau in einer stattfindenden Diskussion einzubringen.

Pkt.15: wird abgesetzt

Pkt.16: Beschluss über Gestaltung und Vergabe der Arbeiten Friedhofsmauer

Für die Gestaltung der Friedhofsmauer wurden seitens der Gemeinde mit mehreren Baumeistern Besichtigungen der Friedhofsmauer durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Meinungen, wie etwa Abbruch und Neubau der Friedhofsmauer sowie Sanierung der bestehenden Mauer kundgetan.

Es wurden Kostenschätzungen wie folgt vorgelegt:

1. Fa. Koller	Sanierung	€ 23.775,- inkl. Mwst.
2. Fa. Handschuh	Sanierung	€ 26.890,80 inkl. Mwst.
3. Fa. Ing. Marso	Sanierung	€ 34.131,77 inkl. Mwst.
4. Fa. Hackl	Sanierung	€ 27.919,61 inkl. Mwst.
5. Fa. Valisik	Sanierung bzw. Neuherstellung	€ 51.833,85 inkl. Mwst.
		€ 42.984,32 inkl. Mwst.
6. Fa. Stein u. Design	Sanierung	€ 56.025,60 inkl. Mwst.

Nach der am heutigen Tag stattgefundenen Friedhofsausschusssitzung wird auf Empfehlung dessen bzw. nach eingehender Diskussion folgendes festgelegt:

Arch. Klerings soll einen einheitlichen Ausschreibungstext zwecks Vergleichbarkeit der Angebote ausarbeiten. Dieser Text wird durch die Gemeinde an die günstigsten

Anbieter, die Firmen Handschuh, Marso und Hackl zur nochmaligen Angebotslegung mit einem bestimmten Abgabetermin, übermittelt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird auch die Fa. Valisik, als ortsansässige Firma, dazu eingeladen. Nach Vorliegen der entsprechenden Angebote soll in der nächsten Gemeinderatssitzung die Vergabe der Arbeiten „Sanierung der Friedhofsmauer“ stattfinden.

Pkt.17: Grundstück Nr. 2409/4, KG Stetten; Richtigstellung des Eigentümers

Da vom Vermessungsamt die Übertragung des Grundstückes 2409/4, KG Stetten vom Eigentum des Landes NÖ in das Eigentum der Gemeinde Stetten nach dem vereinfachten Verfahren mit Anmeldebogen abgelehnt wurde, hat das Amt der NÖ Landesregierung eine Urkunde zur Herstellung der Grundbuchsordnung für ein Teilstück der L 33 gemäß dem Landesstraßengesetz zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vorgelegt. Das Eigentumsrecht am Grundstück Nr. 2409/4, EZ 839 KG Stetten ist demnach kostenlos und lastenfrei vom derzeitigen Besitzer – Bundesland NÖ (Landesstraßenverwaltung, Abt. B/7, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten für die Gemeinde Stetten (Öffentliches Gut) übertragbar.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die vorliegende Urkunde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt.18: Vergabe der Planungsarbeiten betreffend Umgestaltung des Franz Zeißl Weges

Der Bauausschuss hat am 21. 3. 2002 getagt und den Franz Zeißl Weg wegen der Umgestaltung besichtigt. Dazu liegt ein Anbot des Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Herrn Dipl. Ing. Karl Grimm vom 8.3.2002, in der Höhe von € 8.000,-, für folgenden Leistungsumfang vor:

Erstellung von Vorentwürfen und Entwürfen zur grundsätzlichen Lösung der Gestaltungsaufgabe, Erstellung von Detailplänen sowie Vergabe und Oberleitung über die Ausführung (Baubegleitung, Rechnungsprüfung). Der Bauausschuss hat sich mit dem Angebot des Planers intensiv auseinander gesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn DI Grimm zu beauftragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn DI Grimm mit den Planungsarbeiten, wie vorstehend angeführt, zu einer Auftragssumme von € 8.000,-, inkl. 20 % MWSt, zu beauftragen.

Beschluss:
einstimmig.

Pkt.19: Beschluss über generelle Gestaltungsform des Franz Zeißl Weges

Bgm. Mag. Ivan schlägt vor, in den nächsten 14 Tagen mit Herrn Dipl. Ing. Grimm und allen Anrainern des Franz Zeißl Weges einen Besprechungstermin über die Gestaltungsform des Franz Zeißl Weges zu vereinbaren. Herr DI Grimm wird dabei den Anrainern sein Gestaltungskonzept präsentieren. Sollte dieses die Zustimmung finden, kann er unverzüglich mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beginnen. Als Kostenrahmen für diese Arbeiten werden ca. € 110.000,- erörtert.

Pkt.20: TU Wien – Studentenwettbewerb; Genehmigung eines Sponsorbetrages

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26. 6. 01 hat Herr Vzbgm. DI Berger informiert, dass von der TU Wien ein Studentenwettbewerb mit dem Thema Anger, Gestaltung Kirchenweg, Keller, mit einer Ausstellung im Frühjahr 2002 stattfinden soll. Am 11. 3. 2002 fand in der TU eine Präsentation darüber statt. Das Institut für Wohnbau + Entwerfen hat der Gemeinde über diese Arbeiten ein Sponsoring über € 7.267,- vorgelegt. Es wurden von insgesamt 18 Gruppen Modelle erarbeitet, die im Rahmen einer Präsentation mit Siegerehrung in der Turnhalle ausgestellt werden sollen. Die erarbeiteten Projektsunterlagen gehen nach der Ausstellung in das Eigentum der Gemeinde über.

Antrag:

Mag. Ivan stellt den Antrag, der TU Wien für das Projekt „Anger, Gestaltung Kirchenweg, Keller“ als Sponsoring € 7.267,- zu gewähren.

Beschluss:

einstimmig

Pkt.21: Allfälliges.

a) Mag. Ivan gibt bekannt, dass am 16. 5. 2002 die Grundstücksbesitzer (Schönkreuz) zu einer Besprechung mit den Initiatoren eines Golfplatzes in Stetten eingeladen werden.

b) Frau GR Dr. Hasenhündl-Vecsei erkundigt sich, wann das Stromprovisorium vom Teiritz in Richtung Gewerbegebiet entfernt wird.

Der eigentliche Stromanschluss lässt noch bis ca. Juni 2002 auf sich warten.

c) Gf GR Amon fragt an, wann die Abbiegespur zum Gewerbegebiet kommen wird.

Als Auskunft der Straßenmeisterei Korneuburg wurde als Zeitpunkt die Notwendigkeit dessen gegeben.

d) GR Fuhrmann erkundigt sich nach dem letzten Stand beim Bau Wienerstraße 6.

Dazu führt der Vizebürgermeister aus, dass die Baufirma bestrebt ist, die anfänglichen Bauverzögerungen durch einen vermehrten Arbeitereinsatz wieder wettzumachen, damit der ursprünglich erstellte Bauzeitplan eingehalten werden kann.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung bedankt sich Bürgermeister Mag. Ivan bei den Anwesenden für ihr Kommen schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT